

Verwaltungsgericht lehnt Rechtsschutz ab

Borchener Windkrafturteil: Allerdissen will gegen die Entscheidung Berufung einlegen

■ **Borchen.** Das Verwaltungsgericht Minden hat die Anträge der Gemeinde Borchen auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes gegen die durch den Kreis Paderborn erteilten Genehmigungen für die Errichtung von Windkraftanlagen in den Borchener Ortsteilen Etteln und Dörenhagen abgelehnt. Das teilte am Freitag Bürgermeister reiner Allerdissen mit.

Dieser einstweilige Rechtsschutz war von der Gemeinde Borchen beantragt, worden, um einen Baustopp der Anlagen bis zu einer Entschei-

dung über die Berufung im Hauptverfahren zu erlangen.

„Diese Ablehnung muss vor dem Hintergrund, dass diese Entscheidung von der gleichen Kammer des Mindener Verwaltungsgerichtes getroffen wurde, als nicht unerwartet bezeichnet werden“, sagte Allerdissen.

Da die Gemeinde Borchen ihre Rechtsauffassung, nach dem diese Genehmigungen nicht erteilt werden durften, beibehält, wird sie gegen diese Entscheidung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster Beschwerde einlegen.